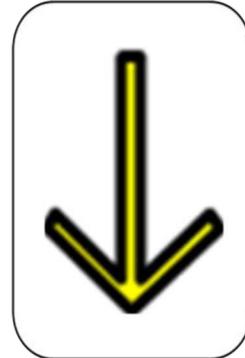


Bürger PRO ERDKABEL

Harzvorland e.V.

Peter G



10.Juli 2012

Allgemeine Stellungnahme zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplanes

Wir sehen die vorgestellten Trassenplanungen und die damit verbundenen Neu- und Ausbaustrecken **als überhöht** an. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die ÜBN's erst einmal auf die sichere Seite des Netzausbaus begebenen haben. Im Nachhinein sieht es strategisch und psychologisch immer besseraus, wenn man reduzieren kann, statt aufzustocken. Welche Rolle spielt dabei der (internationale) Stromhandel? Welche Solidaritätspflichten gibt es auf der EU-Ebene?

Ausserdem ist nicht erkenntlich, **wieviele Leistungen** (oder Systeme) auf den jeweiligen Stromautobahnen übertragen werden sollen.

Positiv bleibt festzustellen, dass erstmals **HGÜ-Leitungen** geplant werden. Wir bedauern, dass viel zu wenig über Erdkabel gesprochen wird.

Welche der 4 HGÜ-Trassen erhält den Status **einer Pilotstrecke**? Der Schritt diese Stromübertragungstechnologie unter die Erde zu bekommen, was unser erklärtes Vereinsziel ist, ist wesentlich unkomplizierter und kostengünstiger als AC.

Inakzeptabel ist, dass die sog. **ENLAG-Strecken** in jedem Fall gebaut werden und als Voraussetzung für die NABEG Trassen dienen sollen. Wahle-Mecklar und HGÜ-Trasse sind bei uns eine doppelte Belastung und um eine Stromtrasse zu viel.

Vorschlag: Die raumordnerisch festgestellte Trasse als 1. Bauabschnitt für die große HGÜ-Trasse (Hamburg-München) nutzen. Und dabei gleich eine komplette Erdverkabelung bauen, obschon diese teurer wird als eine Freileitung. Den genannten Mehrkostenfaktor von 4 halten wir für überhöht; selbst der Faktor 3 wäre noch viel.

Ausserdem werden **keine EU-Fördermittel**, die es zweifelsfrei in größeren Umfängen geben würde, in die Gesamtkalkulation einbezogen.

Deutschland könnte der Vorreiter einer neuen Verlege- und Übertragskabeltechnologie werden und diese **international vermarkten**. Man muss es nur wollen !!

Es ist nicht ersichtlich, wie der NEP die zukünftigen Zubauten der erneuerbaren Energien berücksichtigt. Die **dezentrale Erzeugung** macht viele Leitungen überflüssig.

Der in diesem Zusammenhang notwendige **Ausbau des Verteilernetzes** ist ebenfalls nicht ersichtlich.

Die Standorte der geplanten und **im Bau befindlichen Kohle- und Gaskraftwerke** im Norden Deutschlands sind aus unserer Sicht nicht mehr gerechtfertigt, da bereits durch die Windenergie insbesondere auch aus dem Offshorebereich ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Ausserdem sollten lieber Kohletransporte (per Schiff) durchs Land gehen, als neue Stromnetze zu bauen.

Der Einsatz von **neuen Technologien** z.B: power to gas und/oder neuer Speicher ist nicht nachvollziehbar hinsichtlich des benötigten Netzausbaus.

Es werden keine Szenarien dargestellt, um wieviel Trassen-Kilometer man diese reduzierten könnte, sollte man nicht die allerletzte eE- kW/h unbedingt einspeisen wollen/müssen.

Es werden extrem hohe Kosten des Netzausbaus genannt, die nicht alle nur der Energiewende zugeordnet werden können. **Ersatzmaßnahmen**, die in jedem Fall von den ÜBN's durchgeführt werden, sind auszuweisen.

Die **Abstandsregelungen**, die nach NABEG abgeschafft wurden und die noch nicht einmal mehr die alten ENLAG 400 bzw. 200 Meter Abstände kennt, sind bei Freileitungen unbedingt wieder einzufügen, da sonst keine Bürgerakzeptanz erzielt wird. Bei Erdkabel entfallen alle Begrenzungen.

Neue Beseilungen, verstärkte bestehende Masten reduzieren auch den NEUBAU. Welchen Einfluss hat **das NOVA-Prinzip** in den Planungen?

Nach NABEG sind 110 kV Leitungen unterirdisch zu verkabeln, wenn der Faktor 2,75 nicht überschritten wird. Wird die Möglichkeit genutzt, die alten 110 kV Freileitungen abzubauen, als Kabel neu zu verlegen und auf den freiwerdenden Freileitungsmasten eine HGÜ-Leitung zu errichten?

Das Prinzip der **Trassenbündelung** ist nicht aus dem NEP ersichtlich. Weder die Erdverkabelung entlang von Bundesautobahnen und Bundesbahn noch an Bundeswasserstrassen wurde berücksichtigt.

Die Erdverkabelung schützt nachhaltig die Bevölkerung vor Stromausfällen, weil die von den Klimaforschern erwarteten **Starkwind und -regenszenarien** keine Freileitungsmasten umkippen lassen.

Die neue Generation von (höheren) Strommasten (wintrack) sind weder erprobt, noch stellen sie eine optische Verbesserung dar. Bekannte Fotos zeigen eher, dass es umgekehrt ist.

Die Beschneidung der **Bürgerrechte** durch verkürzte Einspruchs- und Klagemöglichkeiten ist juristisch und politisch sehr problematisch. Die im Gesetz vorgesehenen Kompensationsleistungen bezeichnen wir als Ablasszahlungen wie einst im Mittelalter, auch weil der von einer Freileitung betroffene Bürger keinen Anspruch hat, sondern nur eine Institution oder die Kommune.

Die Politik muss das **antiquierte Planungsrecht** mit ROV und PFV modernisieren und demokratisieren. Insbesondere muss die Exekutive den Planungs-Prozess transparenter gestalten, sowohl für Bürger als auch für die Politik(er).

Die Konsultationsangebote dürfen nicht als Alibiveranstaltungen angesehen werden. Bürger müssen ihre eigenen Ideen und Vorschläge einbringen dürfen.

Die bevorstehenden Wahlen werden auch das Thema Energie und Netze beeinflussen. Der wichtigste Ablehnungsgrund in der Bevölkerung ist die Unsicherheit ob der gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch **Elektrosmog**. Die Grenzwerte nach der **26. BImSCHV** müssen dringend überarbeitet, sprich deutlich reduziert werden.

Leider besteht auch im gesetzgeberischen Verfahren die Gefahr, einmal festgelegte Zahlen und Prämissen als festgemauert zu betrachten. Jede Korrektur könnte als Fehler ausgelegt werden. Hier fordern wir Mut und Durchsetzungsvermögen aller Beteiligten, jede erkennbare Veränderung in den Planungsrunden zu berücksichtigen. Neben allen volkswirtschaftlichen Prämissen sind aber auch die technischen Fortschritte, die von Universitäten und Hochschulen aber auch von der Industrie stammen können, einzubringen. Gerade an der Sturheit, die Strecke Walle-Mecklar unbedingt bauen zu müssen, kann man (leider) die beschriebenen Vorgänge erkennen.

Einer Gründung einer **Bundes-Netz-Gesellschaft** würden wir zustimmen. Ebenso die Installation eines **Bundes-Energieministeriums**.

Wir erkennen an, dass **in laufenden NEP-Prozess Verbesserungen** eingeflossen sind, die eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger vorsieht. Kritisch bleibt dabei anzumerken, dass nicht alles per internet abzuwickeln geht, zumal der Anteil der älteren Bevölkerungsschichten oftmals gar keinen Computer besitzen.

Mit erdverkabelten Grüßen

gez. Peter G

